



Prüfpflichtige Komponenten und Materialien für Schutzbauten

Antrag Zulassungsergänzung

Bei zulassungsrelevanten Änderungen an der Komponente oder am Material ist eine Zulassungsergänzung der gültigen Zulassung notwendig.

Zulassungsrelevant sind Änderungen, welche insbesondere Konstruktion, Funktion, Materialzusammensetzung, Art des Materials, Produktfamilie, Anwendungszweck, Größen, Gewichtsklassen, Leistungsklassen etc. betreffen.

Pro beantragte Zulassungsergänzung ist ein Antrag einzureichen.

Name Unternehmen / Antragstellerin	
Adresse des Hauptsitzes oder offizielle Vertretung in der Schweiz	
Zeichnungsberechtigte Person im Zulassungswesen	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mail	
Web-Seite	
Handelsregisternummer	
Gültigkeit und Nr. ISO-9001 Zertifizierung (falls vorhanden)	
Bemerkungen / Notizen und Kurzbeschreibung der Änderungen / Ergänzungen	
Datum	Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person zum Antrag

BZS-Nr. der bestehenden Zulassung:

Nur die jeweils geänderten Dokumente sind diesem Antrag 2-fach und in Papierform beizulegen.

Art des Dokuments	Inhalt
<input type="checkbox"/> Verzeichnis technischer Unterlagen	Eine Inhaltsübersicht und Auflistung aller gültigen technischen Unterlagen mit Dokumentennummern, Version und Datum Vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und datiert
<input type="checkbox"/> Antrag Zulassungsergänzung	
<input type="checkbox"/> Komponentenbeschrieb	Anwendungszweck, Produktfamilie, Hersteller / Lieferant, Grössen, Gewichtsklassen, Leistungsklassen
<input type="checkbox"/> Zeichnungssatz	Vollständig, aktuell und formell freigegeben: <ul style="list-style-type: none">▪ Zeichnungsverzeichnis▪ Stücklisten▪ Gesamt-/ Zusammenstellzeichnungen▪ Produktionszeichnungen▪ Detailzeichnungen▪ Produktspezifikationen▪ Angaben zu Oberflächenbeschichtungen▪ Datenblätter von verwendeten Materialien / Einkaufteilen
<input type="checkbox"/> Montage- und Betriebsanleitung	Die Montageanleitung muss in drei der offiziellen Landessprachen verfasst werden, namentlich in Deutsch, Italienisch und Französisch, gem. <i>Technische Weisungen Typenschilder, Montageanleitungen</i>
<input type="checkbox"/> Typenschild	Mustertypenschild gem. <i>Technische Weisungen Typenschilder, Montageanleitungen</i>
<input type="checkbox"/> Rechnerischer Nachweis der schocksicheren Befestigungen	Rechnerischer Nachweis z.B. nach Excel-Tabelle <i>Vereinfachter rechnerischer Nachweis der schocksicheren Befestigungen</i> aus dem Download des BABS-Webportals aus der Sektion «Unterlagen Schutzbauten»
<input type="checkbox"/> Weitere Dokumente	Produktspezifisch werden z.B. weitere Dokumentationen benötigt (nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none">▪ Q-Pläne falls notwendig nach TW-Q Kap. 2.2 – 2.4 und Anhang B▪ Kleinbelüftungsgeräte nach TPH-11 müssen den in der Schweiz relevanten NEV/NIV-Vorschriften entsprechen und die Nachweise vorliegen▪ Statisch-Dynamische Ingenieursberechnung bei Schutzraum-Abschlüssen▪ EMP-relevante Dokumente für die Energieversorgung nach <i>TW EMP 2007 Technische Weisungen für den EMP-Schutz der elektrischen Energieversorgung von Zivilschutzbauten</i>▪ Europäische Technische Bewertung (European Technical Assessment – ETA) für Dübel und Anker

Eine Zulassung bezieht sich auf die jeweilige vollständige, aktuelle und formell freigegebene Version der Dokumentation. Sämtliche eingereichte, markt- und anwendungsrelevante Dokumente müssen mittels Kennzeichnung, bspw. Firmenlogo und /oder entsprechendes Corporate Design zweifelsfrei der jeweiligen Antragstellerin zuzuordnen sein. Provisorische Unterlagen oder Planmaterial ohne definitive Versionierung, Kennzeichnung und Freigabe werden nicht angenommen.